

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dora Heyenn (DIE LINKE) vom 16.12.11

und Antwort des Senats

Betr.: Verkauf der HEW

1997 hat die Bürgerschaft den Verkauf von 25 Prozent plus zwei Aktien der Hamburger Anteile an den HEW an die Unternehmen PreussenElektra AG und Sydkraft AB abgesegnet (vergleiche hierzu Bürgerschaftsdrucksache Nummer 15/6772).

Zur HEW-Hauptversammlung am 24. Juni 1999 betrug die Kapitalbeteiligung von PreussenElektra 15,4 Prozent, die der Sydkraft AB 21,8 Prozent.

1999 hat die Freie und Hansestadt Hamburg weitere 25,1 Prozent an den Hamburgischen Electricitäts-Werken an den schwedischen Stromkonzern Vattenfall für 1,7 Milliarden Mark verkauft.

Als der Senat am 16. November 1999 mit dem Verkauf des 25,1-prozentigen HEW-Pakets an Vattenfall die bisherige HEW-Mehrheit der Stadt aus der Hand gab und Hamburgs Anteil auf 25,1 Prozent reduzierte, wurden zwei Gründe genannt:

- *Vattenfall hätte mit 1,7 Milliarden D-Mark einen exorbitant hohen Preis gezahlt.*
- *Vattenfall soll sich verpflichtet haben, mit der Freien und Hansestadt Hamburg energiepolitisch eng zusammenzuarbeiten.*

Das bedeutete laut dem damaligen Ersten Bürgermeister Runde: „Volle Unterstützung für die Eckpunkte unserer Energiepolitik wie den Ausstieg aus der Kernenergie, die Förderung umweltfreundlicher Energiequellen“.

Anlässlich der Veräußerung der 25,1-prozentigen HEW-Beteiligung an Vattenfall im Jahre 1999 wurde für den bei Hamburg verbliebenen 25,1-prozentigen Anteil eine Verkaufsoption („Put-Option“) vereinbart. Für die „Put-Option“ sollte Vattenfall den Verkehrswert der Beteiligung, mindestens jedoch circa 870 Millionen Euro zahlen.

Im Juni 2002 wurden die letzten 25,1 Prozent der Beteiligung der HGV an der Hamburgischen Electricitäts-Werke AG (HEW AG) an Vattenfall veräußert.

2006 verschwand der Traditionsname HEW nach 111 Jahren Unternehmensgeschichte.

Es gibt mittlerweile von Exbürgermeister von Beust bis zur Mehrheit der Bürgerschaftsfraktionen keinen Zweifel, dass der Verkauf des einstigen hanseatischen Vorzeigeunternehmens HEW ein schwerer strategischer Fehler war.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise aufgrund von Auskünften HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) wie folgt:

1. *Wie hoch waren die Einnahmen aus dem Verkauf der Hamburgischen Electricitäts-Werke (HEW AG) und in welchem Kalenderjahr wurden die jeweiligen Einnahmen erzielt?*

Im Jahr 1997 wurden jeweils 12,5 Prozent plus eine Aktie an die Sydkraft Aktiebolag und die PreussenElektra AG verkauft. Dabei erzielte die Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) Einnahmen in Höhe von 563,8 Millionen Euro für 21,21 Prozent der Anteile und die Hamburgische Landesbank – Girozentrale AöR (HLB) 100,7 Millionen Euro für 3,79 Prozent der Anteile aus Streubesitz. Nach diesem Verkauf verblieben rund 50,2 Prozent der Anteile bei der HGV.

Im Jahr 2000 erfolgte der Verkauf von 25,1 Prozent plus eine Aktie an Vattenfall durch die HEW Beteiligungsgesellschaft (HEW-BG), eine 100-Prozent-Tochter der HGV. Der Erlös der HEW-BG betrug 869,2 Millionen Euro (entspricht: 1.700,00 Millionen D-Mark).

Im Jahr 2002 erfolgte der Verkauf von 25,1 Prozent plus eine Aktie an Vattenfall durch die HGV. Der Erlös betrug 869,2 Millionen Euro (entspricht: 1.700,00 Millionen D-Mark).

2. *Wie und nach welchen Kalkulationen wurden die jeweiligen Vermögensverkäufe der HEW-Anteile bestimmt?*

Siehe Drs. 15/6772, 15/7734, 16/3347 und 17/904.

3. *Wie hoch waren die Jahresüberschüsse der HEW AG in den Jahren 1997 bis 2002 (bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahr)?*

1997	74,1 Mio. €
1998	83,5 Mio. €
1999	63,6 Mio. €
2000	63,6 Mio. €
2001	232,9 Mio. €
2002	0 Mio. €

4. *In welcher Höhe erzielte die Freie und Hansestadt Hamburg beziehungsweise die Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) Einnahmen aus der Beteiligung an der HEW AG in den Jahren 1997 bis 2002 (bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahr)?*

Beteiligungserträge der HGV/HEW-BG:

1997	19,395 Mio. €
1998	0 Mio. €
1999	22,869 Mio. €
2000	22,760 Mio. €
2001	22,768 Mio. €
2002	17,087 Mio. €

5. *Wie hoch waren*
 - a) *die Rücklagen,*
 - b) *die Rückstellungen,*
 - c) *die stillen Reserven**der HEW AG in den Jahren 1997 bis 2002 (bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahr)?*

Stille Reserven stellen nicht aus der Bilanz ersichtliche Teile des Eigenkapitals dar. Sie entziehen sich der Kenntnis des Senats.

Rücklagen und Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Rücklagen	Rückstellungen
1997	313,0 Mio. €	1.440,5 Mio. €
1998	332,9 Mio. €	1.378,5 Mio. €
1999	332,9 Mio. €	1.559,1 Mio. €
2000	317,6 Mio. €	1.634,3 Mio. €
2001	433,6 Mio. €	1.963,0 Mio. €
2002	158,8 Mio. €	601,7 Mio. €

6. *Welche Transaktionen mit oder ohne Gegenleistung wurden in den Jahren 1997 bis 2002 von der HEW AG vorgenommen und mit welchem Erlös (bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahr)?*

Im Jahr 1999 hat der Senat mit der HEW einen Vertrag über die Übertragung der Stromversorgungsanlagen für die öffentliche Straßenbeleuchtung geschlossen (siehe Drs. 16/3079).

Der Senat schließt nicht aus, dass es weitere Transaktionen mit oder ohne Gegenleistungen in den genannten Jahren gegeben hat. Diese wurden jedoch nicht so dokumentiert, dass darüber nach über zehn Jahren zuverlässige Angaben möglich sind.

7. *Welche energiepolitischen Abmachungen wurden zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und Vattenfall getroffen?*

Siehe Drs. 15/6772 und 16/3347.

8. *Welche beschäftigungspolitischen Abmachungen wurden zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und Vattenfall getroffen?*

Im Rahmen des Verkaufs der letzten HEW-Anteile an Vattenfall im Jahr 2002 wurde Vattenfall verpflichtet, der Freien und Hansestadt Hamburg gegenüber durch einen Abschlussprüfer bestätigen zu lassen, dass die Beschäftigtenanzahl im Stadtgebiet Hamburg und am Kraftwerk Wedel die Anzahl von 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einschließlich 250 Auszubildenden nicht unterschreitet. Die Vereinbarung ist im Jahr 2005 ausgelaufen.

9. *Inwieweit und mit welchem Jahresbudget besteht die 1994 zwischen HEW AG und der Freien und Hansestadt Hamburg geschlossene Vereinbarung energiepolitischer Leitlinien (Drs. 15/2386) fort, nachdem Vattenfall den Vertrag zum 31.12.2007 gekündigt hatte?*

Der im Jahr 1994 geschlossene Kooperationsvertrag besteht aus Sicht der zuständigen Behörde trotz einseitiger Kündigung der Vattenfall Europe Hamburg AG im Jahr 2007 weiter fort. Danach beträgt das von Vattenfall zur Verfügung gestellte Budget – seit dem Jahr 2003 unverändert – 6,5 Millionen Euro pro Jahr (siehe Drs. 19/5047).

10. *Für welche Zwecke und in welcher Höhe wurden die Erlöse aus dem Verkauf der HEW AG verwandt beziehungsweise welchen Rücklagen wurden sie zugeführt?*

Der HGV-Anteil des Jahres 1997 in Höhe von 563,8 Millionen Euro wurde wie folgt verwendet:

Vorweggewinnausschüttung	495,4 Mio. €
Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen an die FHH	66,3 Mio. €
Honorare	2,0 Mio. €

Die Verwendung der Einnahmen der HLB wurde von der zuständigen Behörde nicht gesondert statistisch erfasst.

Der HEW-BG-Anteil des Jahres 2000 in Höhe von 869,2 Millionen Euro wurde wie folgt verwendet:

Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen 1997	165,5 Mio. €
Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen 1998	228,0 Mio. €
Vorweggewinnausschüttung	255,6 Mio. €
Einbringung als 1. IG in die SAGA (13,75 %)	216,8 Mio. €
Bearbeitungsgebühr/Erfolgshonorar HLB	3,3 Mio. €

Der HGV-Anteil des Jahres 2002 in Höhe von 869,2 Millionen Euro wurde wie folgt verwendet:

Vorweggewinnausschüttung des Buchgewinns (einschließlich Veräußerungsgewinn FHG)	795,0 Mio. €
Zuführung zu den Gewinnrücklagen (einschl. Veräußerungsgewinne FHG und HLB-BG abzgl. Vorwegausschüttung)	64,4 Mio. €
Der Restsaldo wurde genutzt zur Verbesserung des laufenden Ergebnisses	

Die Erlöse der Freien und Hansestadt Hamburg aus dem Verkauf der HEW-Anteile wurden als Einnahme für den Gesamthaushalt verwendet.

11. Welche jährlichen Entlastungen hatte der Verkauf der HEW AG für den Hamburger Haushalt in den Jahren 2003 bis 2010 unter Berücksichtigung der fehlenden Beteiligungserträge?

Die Entlastung ergibt sich aus dem Zinsvorteil, den die Freie und Hansestadt Hamburg durch die Erhöhung der Liquidität realisieren konnte.

Dem gegenüber stehen ausbleibende Beteiligungserträge in einer nur hypothetisch schätzbaren Höhe.